

Pressemitteilung

Stuttgart, den 27.3.17

Überfüllte Gefängnisse in Baden-Württemberg – Bewährungs- und Straffälligenhilfe bietet ambulante Alternativen

Bei der Jahrestagung des württembergischen Dachverbands stellte ihr Vorsitzender, **Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen**, aktuelle Konzepte vor und warb um die finanzielle Absicherung haftvermeidender Maßnahmen wie „Schwitzen statt Sitzen“. Angesichts überfüllter Gefängnisse sind haftvermeidende Alternativen dringend erforderlich. Die Gefangenenzahlen steigen, vergangenen Monat waren im Land 7.424 Personen inhaftiert.

„Wenn jemand die Geldstrafe nicht bezahlen kann, bieten wir die Erledigung durch gemeinnützige Arbeit an. In Baden-Württemberg wurden dadurch allein im vergangenen Jahr 166.149 Hafttage eingespart. Dies entspricht einem Haftplatzbedarf in der Größe einer Vollzugsanstalt mit gut 500 Plätzen. Für diese Kostenersparnis in Millionenhöhe erwarten wir auch in Zukunft eine auskömmliche Finanzierung des Projekts durch das Land“, so Brauneisen.

Anti-Gewalt-Trainings sind eine weitere wirksame Maßnahme zur Haftvermeidung. Das Gericht kann eine Freiheitsstrafe zur Bewährung aussetzen und den Besuch eines solchen Trainings anordnen. Im Bereich des württembergischen Dachverbands mit seinen 22 Mitgliedsvereinen absolvierten vergangenes Jahr 709 Personen Trainingskurse gegen Gewalt. Anstatt die Strafe „abzusitzen“ muss sich der Verurteilte aktiv mit seinem Fehlverhalten auseinandersetzen. In Fällen häuslicher Gewalt besteht hierfür eine ganz besondere Notwendigkeit. Anstatt die Familie durch eine Inhaftierung auseinanderzureißen, werden in den Trainingskursen Verhaltensalternativen erprobt und die Familie dadurch stabilisiert.

Nach einer Haftentlassung gilt es, künftige Rückfälle zu vermeiden. Die erst kürzlich abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zur Integration Strafgefangener und Sicherungsverwahrter in Baden-Württemberg regelt die enge Zusammenarbeit von Justiz, Sozialbehörden und Arbeitsverwaltung. Unterkunft, Arbeit und Finanzen müssen gesichert sein, damit die Gefangenen nicht in ein „Entlassungsloch“ fallen. Dazu gehört auch das von der grün-schwarzen Koalition mit einer Anschubfinanzierung versehene Projekt „Schuldenregulierung in Haft“. Dieses Angebot soll den Inhaftierten einen Neuanfang in geregelten finanziellen Verhältnissen ermöglichen. Wir helfen ihnen damit in eine bürgerliche Existenz zurück. Das Rückfallrisiko wird gesenkt.

Wer nach der Haft wieder auf die Beine kommen will, braucht zunächst eine sichere Unterkunft. Mit 416 Plätzen im „betreuten Wohnen“ bot die württembergische Straffälligenhilfe im letzten Jahr 744 Straffälligen Wohnraum in der schwierigen Erstphase nach der Entlassung. Mit Unterstützung professioneller Sozialarbeiter werden Arbeitsstellen gesucht und Finanzen geordnet. Ziel ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum, was aufgrund der aktuellen Wohnraumnot immer schwieriger wird. Dies führt zu langen Verweildauern in den Wohneinrichtungen. Vor 10 Jahren war dies noch deutlich entspannter. Damals konnten auf 408 Wohnplätzen 935 Klienten im Jahr betreut werden.

Auf der Agenda der grün-schwarzen Koalitionspartner für diese Legislaturperiode steht ein Landesresozialisierungsgesetz. Von der anstehenden Diskussion um ein solches Gesetz erhoffen wir uns wichtige Impulse für den weiteren Ausbau der haftvermeidenden ambulanten Maßnahmen.

Weitere Informationen zum Verband BSW finden Sie auf <http://www.verband-bsw.de/>
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.
Hauptstraße 28 · 70563 Stuttgart · Telefon (0711) 2155-510 · verband-bsw@arcor.de · www.verband-bsw.de
Bankverbindung: BW Bank · DE11 6005 0101 0002 5750 14 · BIC: SOLADEST600

Vorsitzender: Achim Brauneisen, Generalstaatsanwalt · Geschäftsführerin: Hilde Höll, Dipl.-Sozialarbeiterin